



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Betrieb Rettungsdienst</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0231 Status: nicht öffentlich Datum: 28.07.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.08.2017	Kreisausschuss			
28.09.2017	Kreistag			

**Bezeichnung:**

1. Änderung der Satzung für Dienst- und Sachleistungen der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, der Schnelleinsatzgruppen und der Bereitschaften außerhalb des Rettungsdienstes (Änderung des Kostentarifs)

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 18.12.2013 hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für Dienst- und Sachleistungen der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, der Schnelleinsatzgruppen und der Bereitschaften außerhalb des Rettungsdienstes beschlossen; Anlage der Satzung ist der Kostentarif. Diese Satzung regelt die Kostenerstattung durch Dritte bei Einsätzen der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, der Schnelleinsatzgruppen und der Bereitschaften.

Diese Satzung steht im Zusammenhang mit der ebenfalls zu ändernden Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen. Die Kostentarife beider Satzungen müssen deckungsgleich sein, um eine vollständige Abrechnung zu gewährleisten. Dementsprechend sind die Stundenpauschale in Nr. 1.1.1 und die Einsatzpauschale in Nr. 1.3.1 auf 23,00 € sowie die Einsatzpauschale in Nr. 1.3.2 und 1.3.3 auf 10,00 € festzusetzen.

**Beschlussvorschlag:**

Die 1. Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für Dienst- und Sachleistungen der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, der Schnelleinsatzgruppen und der Bereitschaften außerhalb des Rettungsdienstes (Änderung des Kostentarifs) wird beschlossen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)